

ausgestopft und der Sammlung der Schule einverleibt. Die Sekundarschule besitzt bereits einen Steinadler, der vor etwa 15 Jahren im Schrattengebiet erlegt worden ist. Man nimmt an, dass der König der Lüfte seinen Horst in den Geissgratflühen, zwischen Lüdern und Napf hatte. Er hat seit längerer Zeit sich unliebsam bemerkbar gemacht und soll besonders unter den Hauskatzen gewaltig aufgeräumt haben.“

„Der Bund“, No. 543, 20. Dez. 1923.

Es konnte uns interessieren, ob dieser Steinadler in rechtmässiger Weise abgeschossen worden war. Gegen den Abschluss durch einen berechtigten Jäger zur Jagdzeit wollten wir nichts einzuwenden haben. Wir richteten eine Anfrage an die Forstdirektion des Kantons Bern, die auch sich sofort der Sache annahm.

Der Bericht eines Landjägers an den Regierungsstatthalter von Langnau, Hr. GERBER, lautet folgendermassen:

„Wie dem Unterzeichneten gesagt wurde, hatte sich fragl. Steinadler in der Hofstatt des Gehöftes Oberingohl zu Langnau hinter die Hühner gemacht, woselbst er auch erlegt wurde. Zeugen, dass der anders liege, existieren nicht.“

Der Regierungsstatthalter berichtete hierauf an die Forstdirektion: „Nach Art. 28, G. betr. Jagd und Vogelschutz vom 30. I. 1921 dürfte sich Landwirt GERBER, Sohn, Oberingohl, Langnau, keiner Widerhandlung schuldig gemacht haben. GERBER kam damit persönlich ins Dorf Langnau, trug das erlegte Tier offen und zeigte es auch der Polizei.“

Jetzt mag noch der fragl. Artikel 28 des bern. Jagdgesetzes interessieren; er lautet:

„Einem jeden Besitzer von Liegenschaften ist jederzeit erlaubt, selbst oder durch Beauftragte, jedoch ohne Hunde zu gebrauchen, Raubwild, Krähen, Elstern, Häher, Sperlinge und nicht geschützte Raubvögel, durch welche seinen Gütern Schaden zugefügt werden kann, innerhalb von deren Marken, jedoch nur ausserhalb der der Waldungen, Gemeinde- und Privatweiden, zu erlegen.“

Das Recht, Waldungen mit der Jagdgeschusswaffe zu durchqueren, darf aus dieser Ermächtigung nicht abgeleitet werden.“

So ganz versöhnt sind wir freilich nicht. Eine recht unstichhaltige Ausrede ist, dass der Vogel nicht einmal richtig vermausert gewesen sei! Ist wahrscheinlich wegen diesem Mangel abgeschossen worden! Die Sekundarschule brauchte wohl auch kein zweites Exemplar des selten gewordenen Vogels.

Der Landjäger fand keine Zeugen, die etwas anderes ausgesagt hätten als der Schütze. Das ist so nebensächlich nicht weiter verwunderlich.

Beigefügt sei noch, dass die Herkunft des Vogels wohl richtig angegeben wurde. Ich wusste schon lange um diesen Horst. Kürzlich habe ich von einem Bericht gelesen, wonach im Kanton Bern 23 Adler vorhanden gewesen seien pro 1923. Das wird ebensoleicht unrichtig sein wie zutreffend. Zählen kann man sie nicht richtig. Sie wechseln viel zu rasch den Standort. Die gleichen Adler, die man im Berner Oberland beobachtet, kann man kurz darauf im Wallis etc. sehen. Der Steinadler ist nicht umsonst ein gewaltiger Flieger. Im gleichen Bericht wird erwähnt, dass drei Horste besetzt waren. Das stimmt aber sicher nicht. Es waren deren mehr. Wir haben ja heutzutage unsere Gründe nicht alle solche Tatsachen bekannt zu geben. Unseren Herren Berichterstattern LÜSCHER Bern, FLÜCKIGER, ZINGRE, SCHILD, usw. danken wir gleichwohl auf das beste, wie namentlich auch der Bernischen Forstdirektion und dem Schweizer. Bund für Naturschutz für das was sie für den Schutz der Steinadler im Jahre 1923 getan haben (Siehe auch Bericht in No. 3 über die Adler).

A. Hess.

Kleinere Mitteilungen. Communications diverses.

Fremde Eier im Nest. Am 1. Mai 1905 fand ich in einem Meisenkasten neben einem Ei der Kohlmeise ein solches vom Haussperling. Letzteres weicht in Form und Grösse von den normalen Eiern bedeutend ab. Dass der Spatz auch andere Höhlenbrüter mit seinen Eiern beglückt ergibt sich daraus, dass ich im Jahre 1902 beim Reinigen einer Nisthöhle die mumifizierten Leichen eines jungen

Staren und eines jungen Haussperlings fand. Belegstücke in meiner Sammlung.

Karl Daut.

Wie man Bienenfeinde schafft. An der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 waren bei der Abteilung Bienenzucht verschiedene ausgestopfte Vögel als Bienenfeinde aufgestellt. Die Rolle des Bienenwolfes (*Merops apiaster*) war einem ausländischen smaragdgrünen Bienenfresser mit bräunlichem Schwanz übertragen worden. Zwei tangarenähnliche Vögel aus fremden Ländern spielten ebenfalls als Feinde unserer Bienen mit. Vor dem Flugloch eines altehrwürdigen Bienenkorbes warteten eine Blaumeise und ein Hausspatz mit sehnsüchtigen Blicken auf die Bienen. Es ist schade, dass diese interessante Gruppe nicht im Bilde der Nachwelt erhalten werden konnte. Wenn sich die schweizerischen Bienenfreunde mit überseeischen gefiederten Bienenfeinden und mit Vögeln, denen vielleicht alle Jahrhunderte einmal eine Biene durch den Schnabel geht, behelfen müssen, so könnten sich unsere einheimischen Honigsammlerinnen in aller Gemütsruhe ihres Daseins erfreuen.

Karl Daut.

Wie die Jagd „gehoben“ wird. Der Jägerverein des Amtes Pruntrut (Bern) hat in der Zeit vom April bis Dezember 1922 (7/4 Jahr) frs. 1127,50 an Prämien für die Vernichtung „schädlicher Tiere“ ausbezahlt. Die Liste ist folgende:

126 Wiesel à frs. 5.—, 1 Iltis à frs. 5.—, 83 Elstern à frs. 2.—, 63 Sperber à frs. 5.—, 25 Rabenkrähen à frs. 0,50, 3 Falken à frs. 5.—, 2 Würger à frs. 2.—, 1 Adler à frs. 5.—

Vor allem fallen die unsinnig hohen Prämien auf. Fünf Franken für einen Sperber! Dazu mag beigetragen haben, dass die Entschädigung vom Kanton aus dem Jagdkredit zurückvergütet werden soll. Man hat ein „Geschäft“ gemacht, waren doch 80% der Prämienbezügler patentierte Jäger. Allerdings hat dann die kantonale Jagdkommission die Entschädigung ganz gehörig beschmitten!

Wir dürfen ruhig Zweifel äussern über die richtige Bestimmung der Vögel. Wie mancher geschützte Turmfalk ist wohl unter den 63 Sperbern? Letzterer ist schwerer zu erlegen als der rüttelnde Mäusejäger. Was für „Falken“ wurden mit frs. 5.— prämiert und gar welche Adlerart?

Verarmung der Natur! —

A. Hess.

Nachrichten.

Reisen. Herr ADOLF BURDET befindet sich gegenwärtig in Aegypten. Wie er uns schrieb, ist er hocherfreut über die reiche Vogelfauna und das unscheue Wesen der Vögel. Wir dürfen also auf schöne Naturaufnahmen zählen.

Unser Mitredaktor, Hr. Prof. A. MATHÉY-DUPRAZ, ist Ende Dezember 1923 von einer Reise in Süd-Algerien zurückgekehrt. Wir werden wohl von seinen Beobachtungen noch etwas vernehmen.

Spechthöhlen. Mit Kreisschreiben vom 5. Februar hat die Forstdirektion des Kantons Bern ihre Forstämter in verdankenswerter Weise angewiesen, beim Fällen von Bäumen gefundene natürliche Spechthöhlen zu melden. Sie sollen für Demonstrationssammlungen aufgehoben werden.

Die **St.-Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft** hat am 30. Januar eine Vorführung der Vogelfilms von A. BURDET veranstaltet. Referent: unser Mitglied H. NOLL-TOBLER in Steckborn.

Schweizer. Bund für Naturschutz. Derselbe hält voraussichtlich seine diesjährige Hauptversammlung am 4. Mai in Bern ab.

Schülervorstellungen mit den ornithologischen Filmen von A. BURDET haben unter der Leitung unserer Sektion Bern in der letzten Zeit stattgefunden in Rüegsau, Herzogenbuchsee, Suniswald und Stalden. Am Abend fand jeweils eine Vorstellung für Erwachsene statt. Weitere Vorführungen werden noch durchgeführt.

Spanien: Das zur Regierung gelangte Direktorium hat dem bis anhin in Spanien in hohem Masse geübten Vogeljagd-Fang und -Handel vollständig verboten. Eine erfreuliche Nachricht. In dieser Beziehung sind also die neuen Machthaber in Spanien Mussolini voraus.

Vogelschutzkurs in Schaffhausen. Die Erziehungsdirektion von Schaffhausen will im Einverständnis mit dem Regierungsrat einen Kurs über Vogelschutz abhalten lassen in der Absicht, mit Hilfe der Lehrer und Schüler eine über den